

# TURNVEREIN BÜCHENBACH

von 1921 e.V.



Leichtathletik  
Fußball  
Tischtennis  
Gymnastik  
Handball  
Ju-Jutsu  
Tennis  
Wandern

Mitglied des BLSV

## Ehrenordnung TV 1921 Büchenbach

Um ein einmütiges Votum für die Auszeichnung eines Mitgliedes, das sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht hat oder Personen die nicht Mitglied sind, sich aber besonders für den Verein verdient gemacht haben, zu erreichen, gibt sich der TV 1921 Büchenbach e.V. nachstehende Ehrenordnung:

Aus Vereinfachungsgründen wird in der Ehrenordnung immer nur die männliche Form verwendet.

1. Zur Entlastung der Vorstandschaft wird vom Vereinsbeirat ein Ehrenausschuss berufen.  
Der Ehrenausschuss besteht aus seinem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, die für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Die Beisitzer müssen nicht zwangsläufig Mitglieder des Vereinsbeirates sein. Der 1.Vereinsvorstand ist immer stimmberechtigtes Mitglied des Ehrenausschusses.
2. Ehrungen werden durch Mitglieder des Vorstandes oder von ihnen benannten Personen durchgeführt.
3. Die zu Ehrenden können ihre Verdienste auf unterschiedlichste Weise erworben haben
  - besondere sportliche Erfolge
  - besondere Verdienste um den TV 1921
  - langjährige Mitgliedschaft
4. Vorschläge von zu ehrenden Personen können von allen Vereinsmitgliedern schriftlich gestellt werden. Die Vorschläge sind an den Vorstand zu richten, der sie dann an den Ehrenausschuss zur Prüfung weiterleitet.
5. Der Vorsitzende des Ehrenausschusses beruft unter Beachtung einer angemessenen Ladungsfrist den Ehrenausschuss mindestens einmal jährlich ein.  
Der Ehrenausschuss prüft die eingegangenen Vorschläge oder erarbeitet weitere Vorschläge. Er überarbeitet gegebenenfalls den Ehrenkatalog.  
Er legt dem Beirat die Vorschläge zur Entscheidung vor. Die Ernennung eines Ehrenmitgliedes oder Vorstandes bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Weitere Ehrungen lt. Ehrenkatalog werden durch den Beirat genehmigt.  
Der Ehrenausschuss ist Vertreter des Vereins für Ehrenamtsangelegenheiten beim BLSV. Die Abteilungen kümmern sich um die Ehrungen in ihren Verbänden und informieren den Vorstand und den Ehrenausschuss über beantragte und genehmigte Ehrungen.
6. Der zu Ehrende ist rechtzeitig über seine Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen. Ist es dem zu Ehrenden nicht möglich an der

Veranstaltung teilzunehmen oder einen Vertreter zu entsenden, sind ihm die Ehrenbeweise postalisch zuzusenden oder persönlich durch einen Vertreter des TV 1921 zu überreichen.

7. Als Ehrenbeweis wird immer eine Urkunde ausgehändigt.

Alle Ehrungen außer den Geburtstagen werden im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung oder einer vom Beirat beschlossenen Veranstaltung vorgenommen

Der weitere Umfang der Ehrung richtet sich nach dem Ehrenkatalog.

Der Ehrenkatalog ist Bestandteil dieser Ehrenordnung.

8. Die Ernennungen zum Ehrenmitglied oder zum Ehrenvorstand wird bei einem offiziellen Vereinsauflchluss oder Vereinsaustritt des geehrten Mitgliedes widerrufen. Die Ernennung kann aberkannt werden, wenn der Geehrte sich vereinschädigend verhalten oder in anderer Weise für die Ehrung als unwürdig erwiesen hat. Der Widerruf ist in der nächsten Mitgliederversammlung zu bestätigen. Der Geehrte wird schriftlich über den Widerruf informiert.

Diese Ehrenordnung tritt mit ihrer Genehmigung durch die Mitgliederversammlung am 21.04.2023 in Kraft.

---

# Ehrenkatalog

## 1. Geburtstage

- 1.1. Alle Mitglieder, die im Jahr vor dem Geburtstag Mitglied waren, erhalten zu ihrem runden Geburtstag eine Glückwunschkarte
- 1.2. Als runde Geburtstage zählen: 50, 60, 70, 75, 80, 85, 90 ab 90. jeder weitere Geburtstag.
- 1.3. Am 70., 80, und den folgenden runden Geburtstagen wird Mitgliedern, die mindestens 3 Jahre im Verein Mitglied sind, ein kleines Geschenk (Flasche Wein, TV 21 Schal oder ähnliches) überreicht.

## 2. Langjährige Mitgliedschaft

- 2.1. Die Anrechnung der Mitgliedschaft beginnt mit dem Vereinseintritt. Voraussetzung ist eine ununterbrochene Mitgliedschaft. Bei zwischenzeitlichen Ausscheiden und Wiedereintritt zählt die Zeit ab Wiedereintritt.
- 2.2. Es wird neben der Urkunde Folgendes überreicht:

25 Jahre Vereinszugehörigkeit	kleines Präsent
40 Jahre Vereinszugehörigkeit	kleines Präsent
50 Jahre Vereinszugehörigkeit	Präsent
60 Jahre Vereinszugehörigkeit	Präsent
65 / 70 / 75 Jahre Vereinszugehörigkeit	Präsentkorb mit Geschenk

Die Höhe der Beträge für Präsentkörbe richten sich nach den steuerlichen Vorgaben und werden vom Beirat festgelegt.

## 3. Besondere Verdienste um den TV 1921

- 3.1. Ehrenmitgliedschaft:

Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich als ehrenamtlich Tätiger und durch Übernahme von Vereinsämtern und Aufgaben in besonderer Weise und selbstlos längere Zeit um den Verein verdient gemacht hat.
- 3.2. Ehrenvorstand:

Zum Ehrenvorstand kann ernannt werden, wer über längere Zeit den Verein geführt, und in seiner ehrenamtlichen Amtszeit besondere Leistungen für den TV 1921 Büchenbach erbracht hat.
- 3.3. Ehrung von Nichtmitgliedern  
Der Verein kann vereinsexterne Personen (natürliche oder juristische) die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben mit einer Urkunde des TV 1921 Büchenbach ehren.
- 3.4. Ehrung von Vereinsmitgliedern für besondere Verdienste im Verein  
Der Verein kann Vereinsmitglieder, die sich langjährig im sportlichen Bereich, als Funktionär oder im außersportlichen Bereich mit hohem Zeiteinsatz ehrenamtlich engagiert haben, anerkennen. Die Abteilungsleiter oder der Vorstand schlagen diese Personen dem Ehrenausschuss vor. Es können maximal 2 Personen pro Abteilung im Jahr vorgeschlagen werden.

---

## 4. Besondere sportliche Leistungen

Es können nur sportliche Leistungen geehrt werden, die im Namen des TV1921 erzielt wurden. Der Abteilungsleiter ist verpflichtet die zu ehrenden Leistungen dem Vorstand oder dem Ehrenausschuss mitzuteilen.

### 4.1. Mannschaftsehrungen Erwachsene

- Es werden Mannschaften geehrt, die in eine höhere Leistungsklasse aufgestiegen sind.
- Die Mannschaft erhält je nach Mannschaftsgröße eine Aufstiegsprämie von 50€ (bis 8 Teammitgliedern) oder 100€ (mehr als 8 Teammitgliedern)

### 4.2. Mannschaftsehrungen Kinder/Jugendliche

- Es werden Mannschaften geehrt, die Meister ihrer Klasse geworden sind.
- Eine zusätzliche Prämie für wesentliche Leistungen wird im Beirat jährlich besprochen und entsprechend festgelegt.

### 4.3. Ehrungen von Einzelsportlern Erwachsene

- Einzelsportler werden geehrt, wenn sie mindestens Meister auf Bezirks/Landesebene geworden sind
- Der Sportler erhält eine Urkunde

### 4.4. Ehrungen von Einzelsportlern Kinder/Jugendliche:

- Kinder und Jugendliche werden geehrt, wenn sie mindestens Meister auf Bezirksebene geworden sind
- Der Sportler erhält eine Urkunde

## 5. Ehrung von Verstorbenen

Verstorbene Mitglieder des Vereins werden durch Folgendes geehrt.

5.1. In der nächsten Mitgliederversammlung wird der Name verlesen

5.2. Der Verein sendet eine Trauerkarte

5.3. Wenn die Beerdigung in Büchenbach oder engerer Umgebung stattfindet nimmt eine Delegation mit Fahne teil. Es wird eine Grabrede gehalten. Diese Ehrenbezeugungen werden nur auf Wunsch der Hinterbliebenen erbracht.

5.4. Bei Ehrenvorständen und Ehrenmitgliedern wird in der RHV eine Anzeige geschaltet.

Bei Ehrenvorständen und Ehrenmitgliedern wird vom Verein eine Blumenschale mit Schleife in Höhe eines angemessenen und max. steuerlich zulässigen Betrags am Grab niedergelegt. Eine Geldspende findet nicht statt.